

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

67. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. September 1998, 13:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heiz Maurus (CDU)

Ingrid Franzen (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Peter Lehnert (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Vorsitzender

in Vertretung von Ursula Kähler

in Vertretung von Bernd Saxe

Weitere Abgeordnete

Konrad Nabel (SPD)

Helmut Plüschau (SPD)

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Roswitha Strauß (CDU)

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1173	
2. Sachstandsbericht des Justizministeriums über den geplanten Umzug des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts	6
hierzu: Umdruck 14/2320	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs und zur Änderung der Landesbauordnung	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1424	
4. Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen	8
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/759	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/805	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1520	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1644	
7. Geschlossene Heimunterbringung	12
Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 14/2355	
8. Verschiedenes	13

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß folgende Punkte von der Tagesordnung ab.

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1269

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/1288

- Schülerbeförderungskosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1256

- Erstattung des Landes zu den Jugendhilfekosten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1295

- Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/1371

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesabfallwirtschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1173

(überwiesen am 22. Januar 1998 an den **Umweltausschuß**)

hierzu: Umdrucke 14/2042, 14/2080, 14/2093, 14/2184, 14/2204, 14/2257,
14/2259, 14/2273, 14/2361

Eine kurze Diskussion des Ausschusses dreht sich darum, daß - wie der Vorsitzende deutlich macht - unterschiedliche Rechtsauffassungen in bezug auf den Gebührenbegriff bestehen. Er regt an, in diesem Zusammenhang - auch vor dem Hintergrund des Urteils des OVG Schleswig vom 24. Juni 1998 gegen den Kreis Stormarn - über eine mögliche Änderung von § 6 KAG zu diskutieren.

Abg. Schlie bringt den aus Umdruck 14/2204 ersichtlichen Änderungsantrag ein und legt dar, daß die Koalitionsfraktionen nicht den Bedenken des Wissenschaftlichen Dienstes, sondern der Argumentation des Innenministers gefolgt seien. Er halte es für angemessen, zu dem in § 5 Abs. 2 LAbfWG zu regelnden Bereich eine Entscheidung zu fällen.

Auf Nachfrage legt LMR Dr. Wuttke dar, zwischen Landesregierung und Wissenschaftlichem Dienst des Landtages gebe es keine Divergenzen im Hinblick auf die rechtliche Ausgangslage, wohl aber hinsichtlich der Konsequenzen. Diese seien nach wie vor nicht deckungsgleich. Er sehe im Moment auch keine Möglichkeit, eine Deckungsgleichheit zu erreichen. Notwendig sei eine politische Entscheidung.

Der Ausschuß empfiehlt dem Umweltausschuß mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen zwei Stimmen (je eines Vertreters der Fraktionen der F.D.P. und der CDU) bei drei Enthaltungen der Fraktion der CDU, den aus Umdruck 14/2361 ersichtlichen Änderungsantrag anzunehmen.

Der Vorsitzende kommt auf die kurze Diskussion zu § 6 KAG zurück, greift eine Anregung von M Dr. Wienholtz auf und schlägt vor, gegebenenfalls eine gutachtliche Stellungnahme einzuholen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Sachstandsbericht des Justizministeriums über den geplanten Umzug des Schleswig-Holsteinischen Finanzgerichts

hierzu: Umdruck 14/2320

St Jöhnk erinnert zunächst an die dem Innen- und Rechtsausschuß vorgetragenen Überlegungen bezüglich einer möglichen Verlagerung des Finanzgerichts Kiel und legt dar, daß parallel dazu Unterbringungsmöglichkeiten in Kiel gesucht worden seien. Es seien geeignete Räumlichkeiten gefunden worden, und zwar im Albingia-Hochhaus. Es bestehe die Möglichkeit, dort das Finanzgericht unterzubringen, und zwar ab dem 1. Januar 1999. Ein Mietvertrag sei noch nicht abgeschlossen; es bestehe aber im wesentlichen Einvernehmen. Bisher sei zwischen Finanzministerium und Justizministerium noch kein Einvernehmen hinsichtlich des Raumbedarfs erzielt worden. Das Finanzministerium halte einen Raumbedarf von zirka 600 m² für ausreichend, das Justizministerium dagegen vertrete die Auffassung, daß wegen der notwendigen Sitzungs- und Gerichtsräumlichkeiten ein Raumbedarf von etwa 700 m² notwendig sei. Der Mietpreis betrage 14 DM/m². Für notwendige Umbau- und Umzugskosten sei geplant, über die Nachschiebeliste 350.000 DM einzuwerben. Möglicherweise sei dann noch die Anmietung von Parkfläche vonnöten.

Auf Nachfragen des Abg. Kubicki legt St Jöhnk dar, die Verhandlungen des Justizministeriums fänden mit dem Finanzministerium statt. Ein möglicher Verstoß gegen das GMSH-Konzept bestehe allenfalls vor dem Hintergrund, daß in Schleswig freie Räume vorhanden seien. Der Abschluß eines Mietvertrages sei noch für dieses Jahr vorgesehen. Vorgabe des Ministeriums sei, daß das Vorhaben - auch in zeitlicher Hinsicht - in das GMSH-Konzept einbezogen werden könne. Seine Hoffnung sei, daß eine Mietfrist vereinbart werden könne, die dem Ministerium entsprechenden Spielraum belasse.

St Jöhnk sagt zu, dem Ausschuß zu gegebener Zeit erneut zu berichten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs und zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1424

(überwiesen am 13. Mai 1998)

hierzu: Umdrucke 14/2018, 14/2021, 14/2022, 14/2027, 14/2097, 14/2115,
14/2117, 14/2124, 14/2125, 14/2127, 14/2145, 14/2197,
14/2198, 14/2351

Der Vorsitzende beantragt, Artikel 1 Abs. 3 in der aus Umdruck 14/2351, Seite 4 ersichtlichen Weise zu ändern. - Abg. Puls schießt sich diesem Antrag an.

Der Ausschuß faßt einstimmig folgenden Beschluß:

Der Innen- und Rechtsausschuß empfiehlt dem Landtag, Artikel 1 Abs. 3 des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 14/ 14/1424, in der aus Umdruck 14/2351 ersichtlichen Weise zu ändern und den so geänderten Gesetzentwurf anzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Beauftragte oder den Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/759

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/805

(überwiesen am 12. Juni 1997)

hierzu: Umdrucke 14/1053, 14/1054, 14/1115, 14/1125, 14/1160, 14/1161,
14/1163, 14/1175, 14/1200, 14/1262, 14/1263, 14/1477,
14/1536

Abg. Puls bringt den aus Umdruck 14/2362 ersichtlichen Änderungsantrag ein.

Er legt dar, der Änderungsantrag zu § 2 Abs. 2 Nr. 1 solle klarstellen, daß der oder die Beauftragte die Aufgabe haben solle, die Vermittlung von Beratung von Einzelpersonen, Familien und Institutionen durchzuführen, nicht selbst Einzelberatung vorzunehmen. Der Änderungsantrag zu § 5 Abs. 3 beziehe sich auf die Funktion und Stellung des beziehungsweise der Beauftragten und stelle klar, daß diese oder dieser ehrenamtlich tätig sein solle.

Abg. Schlie kritisiert den von den Regierungsfractionen gewählten Stil der Beratung; dabei bezieht er sich auf die Einladung zu einer Pressekonferenz, in der der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollte. - Abg. Kubicki schließt sich dieser Kritik an. Er führt aus, die Gleichsetzung von staatlichen Einrichtungen mit Fraktionen oder Parteien sei in dieser Form in Schleswig-Holstein bisher einmalig.

Abg. Puls macht deutlich, es sei falsch und ein Fauxpas gewesen, zu einer Pressekonferenz einzuladen, in der der neue Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen vorgestellt werden sollte. Selbstverständlich sei es Aufgabe des Landtages, diesen zu wählen, und Aufgabe des Präsidenten des Landtages, ihn zu ernennen.

Der Ausschuß faßt folgende Beschlüsse:

Mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
gegen vier Stimmen der Fraktion der CDU und einer Enthaltung des Vertreters

der Fraktion der F.D.P. ändert der Ausschuß den Gesetzentwurf Drucksache 14/759 in der aus Umdruck 14/2362 ersichtlichen Weise.

Mit sechs Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P. empfiehlt der Ausschuß dem Landtag, den Gesetzentwurf Drucksache 14/759 in der vom Ausschuß geänderten Weise anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1520

(überwiesen am 2. Juli 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuß** und den
Wirtschaftsausschuß)

Der Ausschuß beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 18. September 1998 benannt werden.

Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, legt der Ausschuß den 19. Oktober 1998 fest.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1644

(überwiesen am 3. September 1998)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 18. September 1998 benannt werden.

Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, legt der Ausschuß den 19. Oktober 1998 fest.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Geschlossene Heimunterbringung

Antrag der Fraktion der CDU
Umdruck 14/2355

Der Ausschuß kommt nach kurzer Diskussion überein, den Antrag gemeinsam mit dem ihm sowie dem Sozialausschuß und dem Bildungsausschuß überwiesenen Antrag der Fraktion der CDU betr. Kinder- und Jugendkriminalität, Drucksache 14/1489, zu beraten.

Er bittet die beteiligten Ausschüsse mit sechs Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen fünf Stimmen von CDU und F.D.P., sich im Rahmen der Beratung des ihm überwiesenen Antrags ebenfalls mit dem Antrag zum Thema geschlossenen Heimunterbringung zu beschäftigen und dem Innen- und Rechtsausschuß ein Votum zuzuleiten.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf den dem Ausschuß übermittelten aktuellen Diskussionsentwurf des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, Umdruck 14/2294, hin.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 14:10 Uhr.

gez. Heinz Maurus

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin